

Merkblatt f r die Vergabe von Kernfortbildungscredits f r E-Learning-Module und Zeitschriften / Depeschen in Allgemeiner Innerer Medizin

1. Vorbemerkung

E-Learning bedeutet die M glichkeit, mit Hilfe der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien selbstst ndig zu lernen und das Gelernte zu  berpr fen.

E-Learning umfasste urspr nglich alle Formen elektronisch gest tzten Lernens wie Lernen per interaktivem Fernsehen, CD-ROM, Videob ndern etc. Heute wird der Begriff haupts chlich f r Internet-basiertes Lernen (web-based-training) benutzt. E-Learning/Zeitschriften zeichnen sich im Wesentlichen durch die folgenden vier Eigenschaften aus:

- E-Learning und das Lesen von Zeitschriften ist orts- und zeitunabh ngig m glich.
- Die Lernangebote sind zu Kontrollzwecken einfach einsehbar und erm glichen so eine transparente Qualit tssicherung.
- E-Learning und Zeitschriften vermitteln Wissen und  berpr ft den Lernerfolg.
- E-Learning wird in Form von Einheiten (Modulen) angeboten. Internet-basierte Fortbildungsmodul werden von der SGAIM als Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumf nglich erf llen.
- Zeitschriften/Depeschen werden in Form von Ausgaben angeboten und werden von der SGAIM als Fortbildung akzeptiert, sofern sie die unten genannten Kriterien vollumf nglich erf llen.

2. Inhalt

- a) Der Inhalt des Fortbildungsmoduls muss den Bestimmungen des [Fortbildungsprogramms \(FBP\) der SGAIM](#), den SAMW-Richtlinien «Zusammenarbeit  rztenschaft – Industrie» sowie den Leitlinien «Redaktionelle Unabh ngigkeit in Medizinischen Fachzeitschriften» (siehe Anhang) entsprechen.
- b) Das Fortbildungsmodul darf nicht prim r Werbezwecken dienen, die diesbez glichen [Richtlinien der SAMW «Zusammenarbeit  rztenschaft – Industrie»](#) sind strikt einzuhalten.
- c) Das Fortbildungsmodul soll Heilmittel oder therapeutische Gegenst nde nicht einseitig hervorheben. Die verschiedenen Diagnose- und Therapiem glichkeiten sollen neutral und ausgewogen dargestellt werden.

3. Umfang

- a) F r anerkannte E-Learning-Programme oder Zeitschriften werden innerhalb der Kernfortbildung **maximal 8 Kernfortbildungscredits AIM pro Kalenderjahr** angerechnet (erweiterte Fortbildung bis maximal 25 Kernfortbildungscredits unbegrenzt).
- b) Der Mindestaufwand f r das Absolvieren eines Fortbildungsmoduls (inkl. Lekt re von Vorbereitungstexten) muss mindestens eine Stunde betragen. Als Referenzzeit gilt die Zeit, die ein durchschnittlicher Nutzer f r das Absolvieren des Fortbildungsmoduls ben tigt. Eine Stunde entspricht einem Kernfortbildungscredit AIM. Dauert beispielsweise das Absolvieren eines Fortbildungsmoduls im Durchschnitt eine Stunde und 50 Minuten, so wird das Fortbildungsmodul mit zwei Kernfortbildungscredits validiert. Ein E-Learning-Programm kann mehrere Module umfassen.

4. Wissensvermittlung und Wissensüberprüfung

- a) Ein Fortbildungsmodul setzt sich in der Regel zusammen aus einem Teil, in dem Wissen vermittelt und einem Teil, in dem das vermittelte Wissen überprüft wird. Das reine Lesen von Texten oder Betrachten von Videos/Filmen im Internet ohne anschließende Wissensüberprüfung gilt nicht als E-Learning, jedoch als Zeitschrift und Depesche.
- b) Ein Fortbildungsmodul kann auch aus einer Kombination von obligatorischer Vorablektüre oder einer Fallbearbeitung mit begleitender Wissensüberprüfung bestehen. Das erworbene Wissen wird mittels Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) überprüft. Die Antworten sollten nicht aus einem direkt bei den Fragen stehenden oder mitgelieferten Text entnommen werden können.
- c) Die von den Absolventen zu beantwortenden Fragen müssen auf das Wissen eines vollständig und gut ausgebildeten Allgemeininternisten ausgerichtet sein.
- d) Die Lösungen/Antworten dürfen vom Anbieter nicht publiziert oder zugänglich gemacht werden.
- e) Es darf nicht möglich sein, mittels systematischer Eingaben die richtigen Antworten abzurufen oder zu erzwingen, z.B. indem alle Auswahl-Antworten angekreuzt werden und das System nur die richtigen berücksichtigt, oder indem mittels Rückschritt die Antworten korrigiert werden können. Bereits beantwortete Fragen dürfen innerhalb eines Durchgangs nicht modifizierbar sein.
- f) Der Fragentyp bei den MC-Fragen soll variiert werden (richtig/falsch, Verknüpfung mit weil etc.). Bei MC-Fragen mit mindestens je vier Antwortvarianten dürfen die falschen Aussagen nicht allzu offensichtlich von der richtigen Lösung differieren.
- g) Ein Fortbildungsmodul gilt nur dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn **mindestens 60 Prozent der Antworten richtig** sind. Um zu verhindern, dass Antworten erraten werden, muss für eine falsche Antwort ein Minuspunkt gegeben werden. Es ist erlaubt, in den Fragen auf die Anzahl der richtigen / falschen Antworten in der Auswahl hinzuweisen.

5. Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses

- a) Der Zugriff auf das Fortbildungsmodul hat so zu erfolgen, dass der Absolvent eindeutig identifiziert werden kann.
- b) Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Fortbildungsmoduls muss für den Absolventen eine Bestätigung ausgestellt werden, die er ausdrucken kann. Diese Bestätigung muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 - Bezeichnung des Fortbildungsmoduls
 - Name des Absolventen
 - Datum des erfolgreichen Absolvierens des Fortbildungsmoduls
 - Anbieter des Fortbildungsmoduls
 - Anzahl Credits AIM

6. Gesuche

Anbieter von E-Learnings und Zeitschriften beantragen die Akkreditierung ihrer Fortbildungsmodule mittels [Online-Formular](#).

7. Überprüfung

Damit die SGAIM überprüfen kann, ob ein Fortbildungsmodul die oben genannten Kriterien erfüllt, gewährt der Anbieter der SGAIM kostenlosen und unaufgefordert Zugang zum Fortbildungsmodul. Bei akkreditierten Zeitschriften stellt der Anbieter der SGAIM jeweils unaufgefordert die Beiträge vor der Publikation zu.

Die Akkreditierung ist ab Anerkennung der Kernfortbildungscredits, **maximal ein Jahr gültig**. Danach muss ein neues Gesuch bei der SGAIM eingereicht werden.

8. Selbstdeklaration

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning und Zeitschriften erfolgen durch die SGAIM. Die Publikation und die Teilnahmebestätigung erfolgt durch den Anbieter auf der Basis einer Selbstdeklaration. Für diesen Fall sind Stichproben vorgesehen. Falls E-Learning und Zeitschriften nicht den Angaben/Richtlinien der SGAIM entsprechen, behält sich die SGAIM vor, alle Fortbildungsmodule des entsprechenden Anbieters aus dem Verzeichnis der SGAIM-akkreditierten Fortbildungen zu streichen und den Anbieter für weitere Fortbildungsmodule zu sperren.

9. Verzeichnis

Die SGAIM publiziert alle von ihr akkreditierten E-Learnings und Zeitschriften in einem [Online-Verzeichnis](#).

10. Gebühren

Die Vergabe von Kernfortbildungscredits durch die SGAIM ist gebührenpflichtig und wird gemäss der [Gebührenordnung](#) nach Aufwand berechnet.

11. Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit für E-Learnings und Zeitschriften/Depeschen beträgt in der Regel 4-8 Wochen.

Anhang: Leitlinien «Redaktionelle Unabhängigkeit in Medizinischen Fachzeitschriften»

27. Mai 2019

Redaktionelle Unabhängigkeit in medizinischen Fachzeitschriften

Dieses Dokument basiert auf dem 2011 im Schlussbericht der «Arbeitsgruppe EMH» (zusammengesetzt aus Vertretern von FMH, VEDAG, SMSR, OMTC, EMH, M&H) formulierten Konzept für ein «Ethik-Label». Dieser Schlussbericht wurde von der Ärztekammer am 21. Oktober 2011 genehmigt. Der Text ist aktualisiert worden unter Berücksichtigung der 2013 publizierten «Principles of Transparency and Best Practice in Scholarly Publishing».

Redaktionelle Unabhängigkeit und Themenvielfalt

- Die für die Inhalte der Zeitschrift verantwortliche Redaktion besteht aus Fachexperten.
- Redaktionelle Entscheide werden nicht durch Inserenten oder Sponsoren beeinflusst. Die Redaktion wählt die Themen komplett unabhängig von der Akquisition von kommerziellen Aufträgen.
- Es gibt keine Beeinflussung redaktioneller Entscheide durch Verleger und Herausgeber.

Conflicts of interest

- Die Zeitschrift hat definierte Prozesse zum Umgang mit Interessenskonflikten; diese sind auch in den Autorenrichtlinien dokumentiert.
- Interessenskonflikte der Autoren werden mit den Artikeln publiziert.
- Interessenskonflikte von Redaktionsmitgliedern werden in der redaktionellen Arbeit angemessen berücksichtigt.

Peer reviewing

- Es ist klar ersichtlich, welche Inhalte der Zeitschrift peer reviewed sind und welche nicht.
- Als Peer reviewing gilt hierbei nur externes Reviewing, also Begutachtung durch Redaktions-externe Personen.

Vertraulichkeit eingereicherter Manuskripte

- Beiträge im redaktionellen Teil sind vor der definitiven Publikation vertraulich; sie sind nur den Autoren, der Redaktion und allfälligen Reviewern zugänglich.
- Andere Personen dürfen ausschliesslich z.B. im Rahmen einer Themenvorschau über geplante Publikationen informiert werden, nicht aber die Artikel oder Teile davon zur Einsicht erhalten oder gar auf ihren Inhalt Einfluss nehmen.

Klare Trennung von redaktionellen und bezahlten Inhalten

- Die Zeitschrift publiziert keine bezahlten Inhalte im redaktionellen Teil (d.h. innerhalb der redaktionell hergestellten Rubriken).
- Bezahlte Inhalte erscheinen nie im Layout der Zeitschrift, sondern sind durch ihre Gestaltung klar als bezahlte Inhalte erkennbar. Textinserate erscheinen immer mit dem Hinweis «Anzeige», «Inserat» o.ä.

Richtlinien für publizierte Werbung

- Werbung mit anstössigen oder verletzenden Inhalten wird nicht publiziert.
- Richtlinien zur Annahme/Ablehnung von Inseraten sind auf der Website der Zeitschrift ersichtlich.
- Die im «Pharmakodex» formulierten Anforderungen an die Fachwerbung sind einzuhalten.

Grundlagendokumente

- Committee on Publication Ethics, Directory of Open Access Journals, Open Access Scholarly Publishers Association and World Association of Medical Editors. Principles of Transparency and Best Practice in Scholarly Publishing (third version, published January 2018). Available from <https://doaj.org/bestpractice>.
- International Committee of Medical Journal Editors. Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing, and Publication of Scholarly Work in Medical Journals (updated December 2017). Available from <http://www.icmje.org>.
- World Association of Medical Editors. Recommendations on Publication Ethics Policies for Medical Journals. Available from <http://www.wame.org/about/recommendations-on-publication-ethics-policie>.
- Committee on Publication Ethics (COPE). Code of Conduct and Best Practice Guidelines for Journal Editors / Code of Conduct for Journal Publishers. Available from <https://publicationethics.org/resources/code-conduct>.
- Council of Science Editors. White Paper on Publication Ethics. Available from <https://www.councilscienceeditors.org/resource-library/editorial-policies/white-paper-on-publication-ethics>.
- Pharmakodex – Verhaltenskodex der pharmazeutischen Industrie in der Schweiz vom 4. Dezember 2003, revidiert am 6. September 2013 (Stand: 1. Juli 2015). Available from: <https://www.scienceindustries.ch/pharmakodizes>.